

Beschluss über die Einleitung betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02 und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven
Vorlage-Nr. 4015/2010

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 09.11.2010 und zum inhaltlich gleichen Prüfauftrag an die Verwaltung aus der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 23.11.2010

Die Auszüge aus den Beschlussprotokollen vom 09.11.2010 zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz (BV 7) und vom 23.11.2010 des Ausschusses Umwelt und Grün (AUGG) sind in den Anlagen 5 und 6 abgedruckt.

Stellungnahmen der Verwaltung zu den beschlossenen Änderungen:

1. Die neu zu schaffende Ausgleichsfläche ist unter Berücksichtigung aller Ökopunkte ausschließlich im Stadtbezirk Porz bereitzustellen. Der Ausgleich soll nach einem mit BUND und NABU abgestimmten Konzept zwischen Porz-Zündorf und Porz-Langel erfolgen. Der Projektentwickler garantiert die Übernahme der Grünpflegekosten durch den Investor für mindestens fünf Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es bestehen bereits erste Überlegungen zu einer im Flächennutzungsplan dargestellten Vorrangfläche für Grün- und Ausgleichsmaßnahmen. Diese Fläche befindet sich südlich von Zündorf, ist im städtischen Eigentum und zurzeit an Landwirte verpachtet. Hier könnte sowohl ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgen als auch Ersatzlebensräume für verdrängte Tierarten geschaffen werden. Der Investor steht der Übernahme von Kosten für Pflegemaßnahmen aufgeschlossen gegenüber. Entsprechende Regelungen können in einem städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Der Vorschlag der BV 7 und des AUGG wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

2. Es ist ein umfassendes Verkehrsgutachten für den Bereich Frankfurter Straße/Alter Deutzer Postweg vorzustellen, aus dem die zu erwartenden Verkehrsströme und -belastungen unter Berücksichtigung sowohl der weiteren Verkehrsentwicklung als auch der sukzessiven Weiterentwicklung des Airport-Business-Parks.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Investor hat die aus dem Jahre 2006 vorliegende Verkehrsuntersuchung aktualisiert. Die Bewertung dieses Gutachtens wird zurzeit vom entsprechenden Fachamt vorgenommen. Sollten Ergänzungen notwendig sein, wird der Investor sie vornehmen lassen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der aktuellen Verkehrsuntersuchung sobald wie möglich in Form einer Mitteilung informieren.

Der Vorschlag der BV 7 und des AUGG wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

3. Die verkehrliche Hauptanbindung des Josef-Linden-Wegs soll über den Alten Deutzer Postweg erfolgen. Die letztere Straße muss entsprechend ausgebaut und ertüchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau des Alten Deutzer Postweges kann nicht mit dem Verfahren zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes "Airport-Business-Park" verknüpft werden. Die Verkehrsuntersuchung zeigt, dass der Anteil des durch dieses Vorhaben ausgelösten Mehrverkehrs auf dem Alten Deutzer Postweg bei etwa 10 % liegen wird. Diese geringe Zunahme rechtfertigt es nicht, dem Vorhabenträger den Ausbau des Alten Deutzer Postweges aufzuerlegen.

Die Verkehrsbelange werden im Rahmen der Umweltprüfung umfassend untersucht und bewertet. Lösungsvorschläge können soweit wie möglich im Rahmen der textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Investor kann eine Routenempfehlung für die an- und abfahrende Lkw aussprechen.

Der Vorschlag der BV 7 und des AUGG wird zum Teil in der weiteren Planung berücksichtigt.

4. Der Investor hat für eine ausreichende Regenwasserversickerung auf dem Grundstück zu sorgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob und in welcher Form eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück vorgenommen werden kann, ist regelmäßiger Bestandteil der Umweltprüfung. Die Umsetzung hängt davon ab, ob eine Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang des vorhandenen Abwasserkanals erfolgen kann und die Voraussetzungen im Untergrund (Versickerungsfähigkeit, keine Verunreinigungen im Boden) geeignet sind.

Der Vorschlag der BV 7 und des AUGG wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

5. Für die Energieversorgung sollen innovative Versorgungskonzepte mit dezentraler Energieerzeugung zum Beispiel Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung und einem hohen Anteil regenerativer Energieerzeugung sowie einer hohen Energieeffizienz eingesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In welcher Form die Energieversorgung vorgenommen werden kann, ist regelmäßiger Bestandteil der Umweltprüfung. Bestimmungen hierzu sind allerdings nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens regelbar, sondern können in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Der Vorschlag der BV 7 und des AUGG wird in der weiteren Planung berücksichtigt.